

3. 74. a (2) Nr. 50.

### Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ungarn ist eine Oberfinanzrathsstelle, mit dem Gehalte jährlicher 2500 fl. Conv. Münze und der VI. Diätenklasse, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben, bei gehöriger Nachweisung ihrer Eignung für diesen Posten, ihre instruirten Gesuche bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction bis längstens 20. Februar l. J. einzureichen, und in denselben insbesondere ihre Sprachkenntnisse, und das anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder mehreren Finanzbeamten des Königreiches Ungarn verwandt oder verschwägert sind.

Dfen am 13. Jänner 1852.

3. 75. a (2) Nr. 1236

### Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction sind mehrere Cameral-Bezirks-Commissärstellen, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. in definitiver, und eine Cameral-Concipistenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in provisorischer Eigenschaft, zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstposten, oder um die in Folge der Besetzung der Cameral-Bezirks-Commissärstellen in Erledigung kommenden Finanz-Concipistenstellen, mit dem Gehalte von 700 fl., 600 fl. oder 500 fl., oder Cameral-Concipistenstellen, mit dem Gehalte von 600 fl. oder 500 fl., haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 18. Februar 1852 bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen, und hierin unter Beibringung der bezüglichen Nachweisungen über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die abgelegte, für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden vorgeschriebene Prüfung, oder über die Befreiung von derselben, dann über ihre Moralität und über die Kenntniß der Landessprachen auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction, oder der ihr unterstehenden Bezirks-Behörden verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction. Lemberg am 8. Jänner 1852.

3. 77. a (1) Nr. 2273.

### Kundmachung

wegen Tabak - Material - Verfrachtung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Karnten wird bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefällsgegenstände aus der k. k. Tabakfabrik und dem Verschleißmagazine zu Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach in Krain, und von diesen beiden Orten zurück nach Fürstfeld, in einer beiläufig jährlichen Gewichtsmenge von 4300 Sporco-Centner nach Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner nach Villach, bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger, dann nach Bedarf auch Tabakmaterial, Geschirr, leere Säcke und sonstige Utensilien, und von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstfeld — entweder für ein Jahr, das ist vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1853, oder für die Dauer von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, das ist vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1854, rückichtlich bis 1855, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte gepflogen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Geschäft übernehmen wollen, mit dem Beisage aufgefordert werden, die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot für die Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach“, längstens bis 28. Februar 1852 um 12 Uhr Vormittags im Vorstands-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Karnten einzureichen.

Es werden aber nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche

1. einen bestimmten Preis enthalten;
2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der Finanz-Landes-Direction in Graz oder Wien, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Graz, Klagenfurt und Laibach, dann bei der Tabakfabrik-Verwaltung in Fürstfeld zur Einsicht befindlichen Contractbedingungen zu fügen, und
3. welche mit der Duitung über das zur Sicherstellung ihres Anbotes bei den k. k. Cameral- und Bezirks-Cassen zu Wien, Graz, Klagenfurt oder Laibach, oder bei der Tabak-Fabrik-Casse in Fürstfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohn-Anbote des für ein Jahr zu verführenden Material-Quantums entfallende zehnpcentige Badium, belegt worden sind.

Die Differenten bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung wird aber das Angeld (Badium) demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wurde, sogleich zurückgestellt, jenes des Differenten hingegen, dessen Anbot angenommen worden, wird bis zum Erlage der Caution, welche auf zehn Prozent von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu verführenden Material-Quantums festgesetzt wird, zurückbehalten werden.

Die Caution ist binnen 14 Tagen (vierzehn), vom Tage an gerechnet, an welchem dem Mindestbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens es der Finanz-Landes-Direction frei stehen soll, entweder das erlegte Angeld (Badium) als dem Staatschatz verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautions-Erlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die zweckmäßigste Art, und zu den Preisen einzugehen, gegen welche der Abschluß desselben bewerkstelliget werden wird.

Graz am 31. Jänner 1852.

### Formular

des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in Form Rechtsens, die Verfrachtung des, in dem Zeitraume vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1853, oder aber für einen Zeitraum von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, das ist, vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1854, oder beziehungsweise bis Ende April 1855, zu Klagenfurt und Villach erforderlichen Tabakmaterials, als von beiläufig jährlichen 4300 Sporco-Centner für Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner für Villach (nach Umständen auch mehr oder weniger) aus der Fürstfelder Tabakfabrik und dem dortigen Verschleißmagazine um den Frachtlohn pr. . . . . nach Klagenfurt, um den Frachtlohn pr. . . . . nach Villach, dann zurück von Klagenfurt nach Fürstfeld um den Frachtlohn pr. . . . . und zurück von Villach nach Fürstfeld um den Frachtlohn pr. . . . . übernehmen zu wollen. (Der Frachtlohn muß mit Buchstaben ausgedrückt seyn.) und daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als Badium lege ich im Anschlusse den Cassenschein über den Betrag pr. . . . . bei.  
. . . . . am . . . . . 1852.

Unterschrift.  
Charakter.

3. 71. a (2)

### Licitations - Kundmachung.

Nachdem die von der h. k. k. General-Bau-Direction mit Erlässen vom 9. Juni und 22.

August 1851, Z. 4223<sub>1539</sub> und 6219/S, genehmigte, und von der löblichen k. k. Landesbaudirection zu Klagenfurt mit Verordnungen vom 25. Juni und 2. September 1851, Z. 1539 und 2197, zur Ausführung angeordnete, ausschließlich der Grundablösung auf 9572 fl. 44 kr. C. M. berechnete Reconstruction der Bukounigbrücke an der Kappler-Kanker-Straße, im Distanzzeichen V/15-VI, im Baubezirk Bölkermarkt, bei der am 28. Jänner d. J. vor der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bölkermarkt abgeführten diesfälligen Licitationsverhandlung nicht an Mann gebracht wurde, so wird zur Hintangabe der fraglichen Baute am 18. Februar d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittag, eine zweite Versteigerung bei der obgenannten k. k. Bezirkshauptmannschaft abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß auch höhere Anbote gestellt werden können.

Die zu dieser Bauführung zu Grunde liegenden Pläne, die näheren Bau- und Versteigerungsbedingungen, so wie die Baubeschreibung können in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der Baubezirkskanzlei zu Bölkermarkt, am Tage der Verhandlung aber auch in dem Verhandlungsorte eingesehen werden.

Jeder Unternehmungslustige hat das 5% Badium im Betrage pr. 478 fl. 38 kr. C. M. unmittelbar vor der Licitationsverhandlung zu Händen der Commission zu erlegen, und dasselbe, wenn er Ersterer verbleibt, auf 10% des Erstehungsbetrages zu ergänzen.

Schriftliche, versiegelte Offerte sind vorschriftsmäßig auf einem Stempel von 15 kr. zu verfassen und mit der 10% Caution von dem gestellten Anbote, so wie mit der Erklärung, daß der Different die näheren Licitations- und Baubedingungen genau kenne, versehen, vor dem Beginne der Licitationsverhandlung der Commission zu übergeben, wobei noch bemerkt wird, daß bei gleichen Anboten dem mündlich gestellten der Vorzug gegeben wird.

k. k. Baubezirk Bölkermarkt am 28. Jänner 1852.

3. 68. a (3) Nr. 47.

### Gymnasial - Kundmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Prüfungen mit denjenigen Schülern, welche bei dem hierortigen k. k. akad. Gymnasium als Privatschüler eingeschrieben sind, für das erste Semester des Schuljahres 1852 am 27. und 28. d. M. an diesem Gymnasium werden abgehalten werden. — Am ersten Tage wird die schriftliche, am zweiten die mündliche Prüfung vorgenommen werden.

k. k. prov. Gymnasial-Direction.

Laibach am 4. Februar 1852.

G. Luscher,  
provisorischer Director.

3. 72. a (2)

### Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht empfangen haben, am 3. März und die darauf folgenden Tage Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr schriftlich und mündlich Statt finden werde.

Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 29. Februar d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der Diöcesan-Schulenaufsicht geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulclasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, anzugeben, und die üblichen Honorare zu entrichten seyn werden.  
Laibach am 5. Februar 1852.

3. 180. (1) Nr. 421.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Anton Hanibal Terschynoviz v. Löwengreif und seinen allfälligen, gleichfalls unbekannt Erben oder Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Mathias Dollenz von Rusdorf, im Wip-pacher-Thale, durch Herrn Dr. Anton Raf, die Klage auf Zuerkennung des durch Ersizung der Gült Podraga, auch Terschynoviz-Gült genannt, eingebracht, und um gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 3. Mai d. J. um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben oder Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Herr Anton Hanibal Terschynoviz v. Löwengreif und seine allfälligen, hiergerichts unbekannt Erben oder Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Wurzbach, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 27. Jänner 1852.

3. 160. (2) Nr. 3895.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird in der Rechtsache des Matthäus Sormann von Gegounca, durch Herrn Dr. Merk, Klägers, dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Sormann und dessen Erben hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider denselben der Matthäus Sormann die Klage sub prä. 1. December 1851, 3. 5895, auf Eröffnung der, dem Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Nr. 167 vorkommenden, zu Gegounca Haus Nr. 4 liegenden Realitäten eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 13. März 1852, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Pradeczy zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheint, oder inzwischen dem bestimmten Curator Herrn Dr. Pradeczy Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. December 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath: Brunner.

3. 165. (2) Nr. 210.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Reassumirung des Jacob Savirscheg von Randoll, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Möstnik gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Nr. 362 vorkommenden, auf 337 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube zu Gabionschitz, wegen schuldigen 25 fl. 48 kr. e. s. e. gewilligt, und hiezu 3 Termine, als: den ersten auf den 23. Februar 1852, den zweiten auf den 23. März 1852 und den dritten auf den 23. April 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Sittich am 17. Jänner 1852.

Der k. k. Bez. Richter: Dmacheu.

3. 164. (2) Nr. 1178.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß das hohe k. k. Landesgericht Laibach über die hiergerichts gepflogenen Erhebungen, den Grundbesitzer Jacob Youka von Zirkniz Nr. 8, mit Beschluß vom 27. Jänner l. J., 3. 334, als Verschwender zu erklären und dieserwegen unter Curatel zu setzen besunden habe, und daß demselben von dem gefertigten Bezirksgerichte Zerni Metinda von Zirkniz als Curator bestellt worden sey.

K. k. Bezirksgericht Planina am 1. Februar 1852.

3. 150. (2) Nr. 7386.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Georg Jaklić von Kozarje, gegen Mathias Petrick von Bösenberg, die executive Feilbietung der, dem Letztem gehörigen, zu Bösenberg gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Nr. 202 vorkommenden, im Protocolle vom 27. October 1851, Nr. 6794, auf 1165 fl. bewerteten Halbhube, wegen, von ihm dem Executionsführer aus dem Urtheile ddo. 16. März 1851, N. 1560, noch schuldigen 108 fl. 10 kr. e. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. Jänner, auf den 19. Februar und auf den 20. März 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Bösenberg mit dem Besage angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Laas am 25. November 1851.

Nr. 446.

Ueber Einverständnis beider Theile ist die auf den 19. d. M. angeordnete 1. Feilbietungstagsatzung als abgehalten anzusehen, und es wird am 19. Februar 1852 zur 2. geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 17. Jänner 1852.

Der k. k. Bezirks-Richter: Koschier.

3. 174. (2) Nr. 953.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Sect. wird bekannt gemacht, daß am 26. Februar und 11. März d. J., jedesmal um 9 Uhr früh in Pühneidorf H. Nr. 21, die executive Feilbietung beweglicher Sachen Statt finden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Besage eingeladen, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 1. Februar 1852.

3. 159. (2) Nr. 5009.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen, zu Terboje gebürtigen Johann Seichun bekannt gegeben:

Es habe Gregor Sormann von Scherjaula um Einberufung und sohinige Todeserklärung desselben, wegen seines mehr als 40 Jahre unbekanntem Aufenthaltes, gebeten. Da man nun demselben Herrn Dr. Victor Pradeczy zu Krainburg zum Curator aufgestellt hat, so wird ihm, oder seinen Erben oder Gesessenen dieses zu dem Ende bekannt gegeben, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als widrigens gedachter Johann Seichun für todt erklärt, und die auf ihn im Grundbuche der Herrschaft Blödnitz sub Rectf. Nr. 153 vergewährte, zu Terboje Nr. 11 liegende Kaiseh seinen hierorts bekannten legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. October 1851.

3. 127. (3) Nr. 389.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laas haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 2. August 1849 verstorbenen Maria Strauß, Hubenbesitzerin in Unterzary H. Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 17. März lauf. Jahres, früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr An-

meldungsgefuhr schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laas am 21. Jänner 1852.

Der k. k. Bezirksrichter: Levitschnig.

3. 126. (3) Nr. 427.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Peter Dolliner, von Stanische H. Nr. 4, um die Einleitung der Todeserklärung des über 30 Jahre abwesenden Michael Dolliner gebeten, und es sey Lucas Kallan von Bertule als Curator des Abwesenden bestellt worden.

Michael Dolliner wird demnach erinnert, binnen einem Jahre zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens dasselbe auf weiteres Anlangen zu seiner Todeserklärung schreiten wird.

Laas, am 23. Jänner 1852.

Der k. k. Bez.-Richter: Levitschnig.

3. 140. (3) Nr. 10191.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 10. Februar 1849 verstorbenen Frau Agnes Pelan, geb. Dstank, J. Hüblers-Gehweib zu Kaltenfeld Nr. 34, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 16. Februar 1852 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgefuhr schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina den 20. December 1851.

3. 121. (3) Nr. 4663.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Grosslasić haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 22. October 1851 verstorbenen Ganzhüblers Jacob Novak von Grossradna, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 19. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgefuhr schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Grosslasić den 14. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Panian.

3. 122. (3) Nr. 3888.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Grosslasić haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 26. August 1851 verstorbenen Joh. Adamitsch von Kompole, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 1. März l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmelungsgefuhr schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Grosslasić am 15. October 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Panian.

3. 123. (3) Nr. 4787.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Grosslasić haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 19. October 1851 verstorbenen Viertelhüblers Mathias Studen von Unterzeje, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 26. Februar 1852 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgefuhr schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Grosslasić den 17. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Panian.